

# Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM)

ZERTIFIZIERUNG

Akademische Programme

**Berufsbegleitende Programme**

Seminare

Executive Education

Firmenprogramme & Services

Forschung

International Advisory



# Inhalt

3	Einführung	8	Studieninhalte
4	Studienorganisation	10	Investition
5	Studienkonzept	11	Anmeldung
6	Die Frankfurt School of Finance & Management	15	Kontakt
7	Dozenten		

# Security Management

Das Thema Sicherheit im Unternehmen wird meist in verschiedene Bereiche, Unternehmenssicherheit, IT-Sicherheit etc. fragmentiert, was häufig zu Regelungslücken, Doppelarbeiten und ganz generell einer zu geringen Sichtbarkeit und Wertschätzung beim Management führt. Um diesen Defiziten entgegenzuwirken gilt es als unumgänglich eine integrierte Betrachtung der Sicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette und eine klare Orientierung an den spezifischen Unternehmenszielen und -strategien zu erreichen.

Dieser Trend stellt an die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter eine ganze Reihe neuer fachlicher und persönlicher Anforderungen. Genau hier setzt das Studienangebot der Frankfurt School of Finance & Management an. In dem berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM) werden die zentralen Herausforderungen eines solchen strategisch ausgerichteten, ganzheitlichen Security Managements vermittelt: von Grundlagen technischer und organisatorischer Aspekte der Sicherheit über Business Continuity und Krisenmanagement bis hin zu Soft Skills und allgemeinen Managementmethoden. Somit wird das Know-how-Set geschaffen, das von Verantwortlichen eines umfassenden Security Managements erwartet wird.

Das Programm wurde gemeinsam mit renommierten Experten aus allen Facetten des Security Managements entwickelt, um nachhaltig einen qualitativ hochwertigen und konsequenten Praxisbezug zu gewährleisten.

In den Präsenzveranstaltungen werden hochkarätige und erfahrene Praktiker als Dozenten eingesetzt.

Der Studiengang Certified Security Manager (CSM) kann parallel zu einer Vollzeitberufstätigkeit absolviert werden. Nach zwei Semestern sind Sie bestens darauf vorbereitet, verantwortungsvolle Security Management-Aufgaben zu übernehmen – auch im internationalen Kontext.

*„Kaum ein anderes Thema hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit eine so große Rolle gespielt wie das der Sicherheit. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten vom Staat zu recht, dass er ihnen – so weit wie möglich – Schutz vor Angriffen und Gefahren bietet, aber gleichzeitig die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit nicht gefährdet. Auch für Unternehmen gewinnt das Thema Sicherheit immer größere Bedeutung. Von einem Security-Manager wird erwartet, dass er neben Krisenmanagement, IT-Sicherheit und Unternehmenssicherheit auch die technischen und organisatorischen Aspekte der Sicherheit beherrscht. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat die Frankfurt School of Finance and Management einen neuen Studiengang entwickelt, der diese Kenntnisse vermittelt. In dem berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager werden die zentralen Herausforderungen eines ganzheitlichen Security Managements geschult. Allen interessierten Teilnehmern wünsche ich für Ihren Studiengang das nötige Durchhaltevermögen und viel Erfolg.“*



Wolfgang Bosbach MdB

Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

# Studienorganisation

Der Studiengang Certified Security Manager (CSM) vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse des Security Managements in Unternehmen. Das Zertifizierungsprogramm erstreckt sich über zwei Semester.

Das erste Semester behandelt Grundlagen im Security Management und besteht aus neun Pflichtseminaren sowie drei Wahlpflichtseminaren, die aus sechs möglichen Angeboten ausgewählt werden können.

## Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang Certified Security Manager (CSM) kann zugelassen werden, wer zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- einen akademischen Abschluss (Bachelor, Master, Diplom) oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Abweichend wird auch zur Prüfung zugelassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen. Die Ausnahmen werden von Fall zu Fall entschieden. Die Auswahl und Entscheidung über die Zulassung trifft die Frankfurt School of Finance & Management.

Das zweite Semester dient der Vertiefung und besteht aus acht Pflichtseminaren sowie vier Wahlpflichtseminaren, die aus acht möglichen Angeboten ausgewählt werden können. Die vielfältige Kursstruktur ermöglicht jedem Teilnehmer, sich exakt mit den Themen zu befassen, die auf seinen individuellen Vorkenntnissen aufbauen.

Die Seminare finden größtenteils freitags und samstags statt, sodass Sie Ihr Studium bestmöglich mit den Anforderungen Ihres Unternehmens verbinden können.

Nach erfolgreichem Abschluss einer schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie Abgabe und Präsentation einer Projektarbeit erhalten Sie das Zertifikat zum „Certified Security Manager (CSM)“ der Frankfurt School of Finance & Management.



Der Wuppertaler Kreis e.V. ist der Dachverband der Weiterbildungseinrichtungen der Wirtschaft. Er organisiert den Erfahrungsaustausch und setzt sich für die Qualitätssicherung in der Weiterbildung ein. Die Frankfurt School ist Mitglied in dieser Organisation.

# Studienkonzept

Der Studiengang Certified Security Manager (CSM) ist optimal auf die Anforderungen der Praxis ausgerichtet. Er vermittelt Kompetenz durch die Kombination von Fachwissen und Praxisbezug. Die Konzeption des Studienprogramms wurde mit Unterstützung von Unternehmensvertretern verschiedener Security-Bereiche erarbeitet, um nachhaltig einen qualitativ hochwertigen und konsequenten Praxisbezug zu gewährleisten. In den Präsenzveranstaltungen werden hochkarätige Praktiker als Dozenten eingesetzt.

Ergänzt werden die Präsenzveranstaltungen durch den Einsatz neuer Medien, welche die Frankfurt School den

Teilnehmern des Studiengangs exklusiv zur Verfügung stellt. So haben Teilnehmer und Dozenten Zugang zum Online-Campus der Frankfurt School. Hier können sich die Teilnehmer untereinander oder mit Dozenten austauschen, frei oder in Gruppen miteinander Aufgaben und Probleme lösen und auf zusätzliche Materialien zugreifen.

Während Ihres Studiums werden Sie von speziell geschulten Tutoren betreut, die Ihnen in allen fachlichen und organisatorischen Fragen zur Seite stehen. So werden eventuelle Probleme schnell aus dem Weg geräumt, sodass Sie Ihr Studienziel möglichst effizient erreichen.

Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung  
Erarbeitung einer Projektarbeit

## 2. Semester: Vertiefung

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer

Schriftliche Zwischenprüfung

## 1. Semester: Grundlagen

Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer

Dauer: 12 Monate Aufwand: 30 Credits\*

## Zielgruppe

Das Studienangebot richtet sich insbesondere an:

- Mitarbeiter der Abteilungen Corporate Security, IT-Security, Risikomanagement, Revision
- Vertreter der Kriminalämter und Polizei
- Wirtschaftsprüfer und Berater, die sich auf Corporate Security spezialisiert haben

\* Credits werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) für akademische und Weiterbildungsqualifikationen vergeben. Credits bemessen den zeitlichen Aufwand eines Zertifikatsstudiengangs. Sie umfassen die Präsenztage sowie die Vor- und Nachbereitung, die ein Teilnehmer aufbringen muss, um das Zertifikat zu erlangen. Sie geben keine Auskunft über das Lernniveau (1 Credit = 25 – 30 Arbeitsstunden).



# Eine Business School neuen Typs

Die Frankfurt School of Finance & Management zählt zu den führenden privaten Hochschulen in Deutschland. 1957 als Bankakademie gegründet, setzte die neue Einrichtung bundesweit Standards bei der Weiterbildung von Mitarbeitern im Finanzsektor. Bereits Ende der 1970er-Jahre wurde das Spektrum um ein allgemeines Managementstudium erweitert, im Jahr 1990 kam die HfB – Hochschule für

## Die Frankfurt School of Finance & Management

Wir sind eine führende Business School in Deutschland mit internationaler Ausrichtung.

Unser Können in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Beratung setzt Standards.

Unser Einsatz und unsere Leidenschaft steigern den Erfolg unserer Studierenden, Kunden und Organisationen.

Die Lehrenden, Mitarbeiter, Studenten und Kunden der Frankfurt School bilden eine engagierte Gemeinschaft des Lehrens, Lernens und Forschens, in der Offenheit, Respekt und gegenseitige Unterstützung von zentraler Bedeutung sind.

Unsere Studienprogramme sowie die Forschungs- und Beratungsaktivitäten, die wir national und international anbieten, etablieren die Frankfurt School als eine der wesentlichen Ideenschmieden in der Betriebswirtschaftslehre und verwandten Bereichen.

Unsere Business School ist Beweis, dass Managementprinzipien auch auf gemeinnützige Organisationen, wie Universitäten, angewandt werden können. Wir lehren diese Prinzipien nicht nur, wir leben sie auch.

Bankwirtschaft hinzu, die im Jahr 2004 als wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang und 2008 als Stiftung anerkannt wurde.

Die Frankfurt School ist eine wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht. Ihr Portfolio umfasst heute ein weites Spektrum an staatlich anerkannten und FIBAA-akkreditierten Studiengängen – vom Bachelor über spezialisierte und generalistische Master bis hin zur Promotion. Hinzu kommen zahlreiche berufsbegleitende Studiengänge und Seminare, mit denen erfahrene Praktiker ihre Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern können. Mit über 100.000 Absolventen ist die Frankfurt School heute Marktführer bei der berufsbegleitenden Weiterbildung im Finanzsektor.

Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Industrien schätzen das hohe Niveau und den exzellenten Ruf der Programme sowie die mehr als 80 Studienorte in ganz Deutschland.

Die Forschungsaktivitäten der Frankfurt School of Finance & Management sind in Forschungszentren gebündelt. Die Forschungszentren organisieren den Austausch mit Wissenschaft und Praxis und gewährleisten auf diese Weise, dass die Lehre immer auf dem neuesten Stand der Forschung ist.

Finance- und Management-Fragestellungen stehen im Mittelpunkt aller Studiengänge und Weiterbildungsangebote der Hochschule. Jeder Studierende erhält eine gründliche Einführung in Kenntnisse und Methoden, die für ein tiefes Verständnis wirtschaftlicher Prozesse und Strukturen nötig sind. Dahinter steht die Überzeugung, dass Management ohne fundiertes Finance-Wissen heute nicht mehr erfolgreich sein kann. Denn nur wer weiß, wo das Unternehmen und die einzelnen Funktionsbereiche stehen, kann die richtigen Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft schaffen. Finance ist damit für die Vorbereitung und Begründung erfolgreicher Entscheidungen unabdingbar.



# Erfahrung, die zählt: Ihre Dozenten

- **Adrian Altrhein**  
Leiter Enterprise Security Services,  
TÜV Informationstechnik GmbH, Essen
- **Stefan Becker**  
Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Bonn
- **Axel Bédé**  
Dozent im Bereich Sicherheitsmanagement, hauptberuflich  
Kriminaloberrat im Landeskriminalamt Berlin
- **Werner Bierend**  
Vorstand, bierend, zeller und partner, Göttingen
- **Patrick Giesen**  
Leiter Informationssicherheitsmanagement, DekaBank  
Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
- **Prof. Matthias Goeken**  
Wirtschaftsinformatik, Frankfurt School of Finance & Management,  
Gründer und Leiter des IT-Governance-Practice-Networks
- **Florian Haacke**  
Leiter Konzernsicherheit, METRO AG, Düsseldorf
- **Matthias Hämmerle**  
Business Continuity Manager, Helaba, Frankfurt am Main
- **Hans-Willi Jackmuth**  
Geschäftsführer, addResults Unternehmensberatung, Rösrath
- **Karlheinz Kalb**  
Leiter Unternehmenssicherheit / Konzernsicherheit,  
Rheinmetall AG, Düsseldorf
- **Wilfried-Erich Karden**  
Projektverantwortlicher Abwehr von Wirtschaftsspionage,  
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes  
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Bodo Kirf**  
Geschäftsführender Gesellschafter, DJM Communication GmbH,  
Düsseldorf
- **Till Kleinhans**  
Vice President, Allianz SE, Group Compliance, München
- **Timo Kob**  
Vorstand, HiSolutions AG, Berlin
- **Thomas Königshofen**  
Konzern-Sicherheitsbevollmächtigter  
Deutsche Telekom AG, Bonn
- **Robin Kroha**  
Director, HiSolutions AG, Berlin
- **Kai Jensen-Kusk**  
Direktor im Bereich Corporate Security, Operational Risk  
& Business Continuity Management, Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main
- **Prof. Dr. Peter Martini**  
Direktor, Fraunhofer-FKIE und Institut für Informatik 4,  
Universität Bonn
- **Wilhelm Mikulaschek**  
Geschäftsführer Resultance GmbH, Röthenbach
- **Prof. Dr. Michael Müller-Wünsch**  
Professor für Internationales Management,  
FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Berlin
- **Jörg Peter**  
Leiter Corporate Protection and Security, Robert Bosch GmbH,  
Stuttgart, Vorstandsvorsitzender der ASW
- **Frank Romeike**  
Geschäftsführender Gesellschafter, RiskNET GmbH, Oberaudorf
- **Prof. Dr. Peter Roßbach**  
allg. BWL, insb. angewandte Wirtschaftsinformatik und Informa-  
tionstechnologie, Frankfurt School of Finance & Management
- **Marcus Rubenschuh**  
Chief Information Security Officer BRIEF,  
Deutsche Post AG, Bonn
- **Michael Schmidt**  
Chief Security Officer, RWE AG, Essen
- **Rainer Sponholz**  
Security- und Compliance-Berater, Herrenberg
- **Michael Sorge**  
Leiter Corporate Security, Bayer AG, Leverkusen
- **Prof. Dr. Birgitta Sticher**  
Professorin für Psychologie und Führungslehre,  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- **Prof. Dr. Jürgen Taeger**  
Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften,  
Universität Oldenburg
- **Dr. Jens Tölle**  
Leiter der Forschungsgruppe Cyber Defense, Fraunhofer-FKIE,  
Wachtberg
- **Dr. Christoph Wegener**  
Projektleiter, Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit, Bochum,  
Geschäftsführer, wecon.it-consulting, Gevelsberg
- **Peter Zawilla**  
Geschäftsführer, FMS Fraud Management and Services GmbH,  
Bielefeld

# Studieninhalte

## 1. Semester: Grundlagen – Security Management

### Pflichtfächer

<b>Einführung Corporate Security Management</b> Grundlagen und Rahmenbedingungen, Berufsbild, Zukunft des Corporate Security Managements, Schnittstellen ins Unternehmen	<b>Unternehmensziele und -strategie</b> Dokumentation von Strategien, Ableitung der Bereichsstrategie aus der Unternehmensstrategie, Erstellung von konkreten Schritten	<b>Steuerung der Corporate Security Organisation</b> Ableitung der Sicherheitsziele aus den Unternehmenszielen, Steuerungswerkzeuge, Konkretisierung auf taktischer und operativer Ebene
<b>Risikomanagement</b> Corporate Security als Bestandteil des Risikomanagements, Begriffe und Definitionen, Risikoarten, Standards, praktische Umsetzung	<b>Business Continuity Management</b> Treiber und Trends, Schutz der Wertschöpfungsketten, Business Impact Analyse, Training und Awareness	<b>Krisenmanagement</b> Planung, Entwicklung, Umsetzung und Betrieb einer Krisenmanagement-Organisation, Internationale Best Practices
<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> Gesellschaftsrechtliche Anforderungen (Compliance), außervertragliche Haftung, persönliche Haftung des Security Managers, Datenschutz	<b>Information Security Management</b> Management von sicherheitsrelevanten Anforderungen und Risiken, ISO 27001, BSI-Standard 100, IT-Grundschutz, Aufbau und Betrieb ISMS	<b>Durchführung von Gefährdungs- und Risikoanalysen</b> Vorstellung und Bewertung von Methoden für Schutzbedarfs- und Risikoanalysen, wesentliche Einflussfaktoren

### Wahlpflichtfächer (3 aus 6)

<b>Audittechniken</b> Einführung in Prüfungsstandards, Prüfungsdurchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Follow-Up	<b>Audit Defense</b> Vorbereitung auf Prüfungen der Sicherheit, Verminderung subjektiver Einflüsse der Prüfer, Begleitung der Prüfungsphasen	<b>Präsentationstechniken</b> Präsentationsvorbereitung, Aufmerksamkeitsgewinnung, Körpersprache, Steigerung der persönlichen Wirkung
<b>IT-Sicherheit I</b> Anforderungen an die IT-Sicherheit, Bedrohungsarten, Angriffsmethoden und -technologien, Sicherheitskonzepte	<b>IT-Service Continuity und IT-Notfallmanagement</b> Analyse der Continuity- Anforderungen an IT-Services, Kontinuitätstrategien für IT-Services, IT-Notfallplanungen	<b>Projektmanagement</b> Projekte und Projektmanagement, Prozessmodell, DIN 69900 ff., Erfolgsfaktoren

**Zwischenprüfung**



## 2. Semester: Vertiefung – Security Management

### Pflichtfächer

Physische Sicherheit	Personelle Sicherheit	Fraud Management	Krisenkommunikation
Bedrohungsbestimmung, Festlegen der notwendigen Sicherheitsstandards, Potenziale und Kosten von Technik	Integriertes Konzept für Reisesicherheit, Personenüberprüfung, Umgang mit Wissensträgern und Vorständen	Schlüsselfaktor Mensch, Einführung Fraud Management, präventive Ansätze, Vorgehensweise bei Ermittlungstätigkeit	Krisen in der Mediengesellschaft, Issues Management und Web 2.0, Strategien und Instrumente des Kommunikationsmanagements im Krisenfall
Integrity Due Dilligence	Social Engineering und Security Awareness	Abwehr von Wirtschafts- und Konkurrenzspionage	Know-how-Schutz
Definition und Abgrenzung, Einsatzfelder, Methodik und Arbeitstechniken, Hilfsmittel, rechtliche Rahmenbedingungen	Der Angriffsfaktor Mensch – Methoden und Werkzeuge der Angreifer, Schutzmaßnahmen, insb. Awareness der Mitarbeiter	Bedrohungsanalyse, Spionage und Competitive Intelligence, Prozesse zur Identifikation der Kronjuwelen, Praxisbeispiel für technischen und nicht-technischen Schutz	Einführung, Abgrenzung zum amtlichen Geheimschutz, Know-how-Schutz in der Praxis / in der IT-Bearbeitung, Reaktionsmöglichkeiten von Unternehmen bei Verstößen gegen Know-how-Schutz

### Wahlpflichtfächer (4 aus 8)

Kommunikations- und Konfliktmanagement	Personalmanagement	Change Management	Durchführung einer Krisenstabsübung
Verhandlungsführung, Konfliktanalyse, Methoden der Konfliktlösung, Konfliktbewältigung, Prävention vor Konflikteskalation	Operatives Management, Ergebnisorientierte Führung, Selbstmanagement als Voraussetzung, Personalmanagement als Teil der Verantwortung	Change Management als Herausforderung für Individuen und Organisationen, erfolgreiche Gestaltung und Begleitung von Wandel	Simulation eines dynamischen Krisenverlaufs, praktische Schulung krisenrelevanter Kompetenzen und Situationen, ausführliches Debriefing
IT-Sicherheit II	IT-Forensik	IT-Governance	Cyber Defense
Virtualisierung und Cloud Computing, System- und Webapplikations-Sicherheit, Angriffe in der Welt des Web 2.0, Privacy Enhancing Technologies	Planung und Vorbereitung, Digitale Beweissicherung, Spurenanalyse und Bewertung, Techniken und Werkzeuge	Treiber der IT-Governance, Grundbegriffe und Sichtweisen, Standards und Referenzmodelle	Cyber Defense und die OODA-Schleife, Botnetze/Schadsoftware, Netzüberwachung, Intrusion Detection und Prevention

Erarbeitung einer Projektarbeit

Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

# Eine Investition in die Zukunft

## Gesamtpreis Certified Security Manager (CSM)

### Studiengebühren

Einschreibgebühr	150 Euro
1. Semester (12 Seminartage)	4.150 Euro
Zwischenprüfung	150 Euro
	<hr/>
	4.450 Euro
2. Semester (12 Seminartage)	4.150 Euro
Abschlussprüfungen (schriftlich und mündlich)	300 Euro
	<hr/>
	4.450 Euro
<b>Gesamtpreis</b>	<b>8.900 Euro</b>

### Sonstige Gebühren

Zusätzliches Wahlpflichtseminar	300 Euro
Wiederholung einer Prüfung	150 Euro

Alle genannten Beträge sind von der Mehrwertsteuer befreit.

# Competence Center Governance & Audit

Das Competence Center Governance & Audit widmet sich den Herausforderungen der wichtigen Unternehmensbereiche Fraud, Audit, Compliance, Technologie und Sicherheit (FACTS). Fachlich übergreifend bieten wir innerhalb dieses umfangreichen Themenspektrums ein weites Portfolio an Zertifikatsstudiengängen, offenen Seminaren, E-learning und Inhouse-Schulungen.

Dieses interdisziplinäre Verständnis spiegelt sich sowohl in den Methoden als auch in der Wahl der Dozenten für unsere Kurse wider. Alle Themen sind praxisorientiert aufbereitet und bieten Ihnen

direkte Umsetzbarkeit in den Arbeitsablauf. Durch die Vernetzung von akademischer Forschung und praktischer Anwendung erlangen Sie Einblick in innovative best-practice-Ansätze.

Als führende Institution in den FACTS-Bereichen bieten wir Ihnen einige der bedeutendsten Zertifizierungen, die neben den fachlichen Inhalten auch Zugang zu einem breiten Alumni-Netzwerk erlauben. Neben dem CSM könnten hier zum Beispiel auch der Certified Fraud Manager (CFM) und der Certified Compliance Professional (CCP) für Sie von Interesse sein.



## Certified Fraud Manager (CFM)

Der Umgang mit Delikt- und Schadensfällen (Fraud Detection) sind im Zertifikatsstudiengang CFM ebenso Themen wie die Implementierung von Fraud Prevention. Dabei werden neben dem Fachwissen insbesondere auch Soft Skills und psychologische Aspekte zum „Schlüsselfaktor Mensch“ vermittelt.

[www.frankfurt-school.de/cfm](http://www.frankfurt-school.de/cfm)



## Certified Compliance Professional (CCP)

Im CCP werden die zentralen Herausforderungen im Bereich Compliance vermittelt: nationale und internationale Rahmenbedingungen, der Umgang mit Betrugsfällen und Risikomanagement sind ebenso Themen wie Konflikt- und Projektmanagement. Dabei werden neben dem benötigten Fachwissen auch Soft Skills vermittelt.

[www.frankfurt-school.de/ccp](http://www.frankfurt-school.de/ccp)

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung sowie einen aussagekräftigen Lebenslauf:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH  
Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main  
Telefax: 069 154008-4184



Frankfurt School of  
Finance & Management  
Bankakademie | HfB

# Anmeldung zum Studiengang Certified Security Manager (CSM)

## Personalien

Frau  Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Geburtsort

Straße

PLZ Ort

Telefon privat

Telefax privat

Mobiltelefon privat

E-Mail privat

## Derzeitiger Arbeitgeber (falls vorhanden)

Firma

Abteilung

Position

Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

Telefon dienstlich

Telefax dienstlich

Mobiltelefon dienstlich

E-Mail dienstlich

## Korrespondenz an

Privatanschrift

Anschrift des Arbeitgebers

## Rechnung an

Privatanschrift

Anschrift des Arbeitgebers

Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt an die von Ihnen angegebene Korrespondenzadresse.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH sowie die Besonderen Bedingungen des von mir gewählten Seminars oder Zertifikatsstudienganges an (Seite II u. III). Ihre auf dieser Anmeldung angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke Ihrer Teilnahme erhoben und verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sie erhalten in Kürze eine automatisch generierte E-Mail, die es Ihnen ermöglicht Ihre in unserem System hinterlegten Einstellungen zum Datenschutz zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Ort, Datum, Unterschrift

Widerrufsrecht für Verbraucher (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH, Sonnemannstraße 9–11, 60314 Frankfurt am Main; per Fax an: 069-154008-399; per E-Mail an: [seminare@fs.de](mailto:seminare@fs.de)

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum, Unterschrift



# Allgemeine Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden oder dem Teilnehmer der Seminarveranstaltung (im Folgenden „Studierender“ genannt) und der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“ genannt) beim Abschluss eines Vertrages über einen Studiengang, ein Seminar oder einen Zertifikatsstudiengang (im Folgenden „Studiengang“ genannt). Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.  
1.2 Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Besondere Geschäftsbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Studierenden vereinbart. Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 2. Mitwirkungspflichten des Studierenden

2.1 Der Studierende ist verpflichtet, der Frankfurt School sämtliche Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Studiengangs von Bedeutung sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es insbesondere erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School Änderungen seines Namens und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitteilt.  
2.2 Der Studierende hat Bescheinigungen und sonstige Mitteilungen der Frankfurt School auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

## 3. E-Mail-Adresse

3.1 Sofern nicht anders vereinbart ist es zur ordnungsgemäßen und zeitnahen Abwicklung aller mit dem Studiengang zusammenhängenden Formalitäten erforderlich, dass der Studierende der Frankfurt School eine E-Mail-Adresse angibt und diese regelmäßig überprüft. So werden z. B. Terminpläne, Änderungen, Studienhinweise und wichtige Informationen (beispielsweise Prüfungsergebnisse) dem Studierenden in der Regel per E-Mail zur Verfügung gestellt.  
3.2 Die E-Mail Kommunikation kann unverschlüsselt erfolgen.  
3.3 Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass die E-Mail-Adresse vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt ist.

## 4. Studienmaterial

4.1 Das dem Studierenden von der Frankfurt School zur Verfügung gestellte Studienmaterial hat unterstützenden Charakter. Es entbindet den Studierenden in keinem Fall von der Verpflichtung eigenen Literaturstudiums, der Anwesenheit bei Präsenzveranstaltungen und der Verfolgung aktueller Entwicklungen im Themenfeld. Insbesondere kann das Studienmaterial mögliche Prüfungsinhalte nicht komplett abbilden.  
4.2 Weiteres Studienmaterial (z. B. Gesetzestexte, weiterführende Literatur und Hilfsmittel) hat sich der Studierende auf eigene Kosten zu besorgen.  
4.3 Die Frankfurt School behält sich vor, das zur Verfügung gestellte Studienmaterial zu ändern oder zu ersetzen, insbesondere es regelmäßig zu aktualisieren.

## 5. Datenschutz

Die Frankfurt School beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Studierenden im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.

## 6. Rechte am Studienmaterial

6.1 Das dem Studierenden elektronisch oder gedruckt zur Verfügung gestellte Studienmaterial ist ausschließlich zum Zweck des Studiums und zum persönlichen Gebrauch bestimmt.  
6.2 Alle Rechte liegen, sofern nicht gesondert vereinbart oder gekennzeichnet, bei der Frankfurt School.  
6.3 Der Studierende verpflichtet sich, das Studienmaterial der Frankfurt School und die gegebenenfalls über das Extranet oder anderen Medien zur Verfügung gestellten Lehrinhalte nicht Dritten zu überlassen oder in sonstiger Weise zu verbreiten und die Urheberrechte nicht zu verletzen. Vervielfältigungen sind nur zum Zwecke des eigenen Studiums zulässig.

## 7. Haftung

7.1 Die Frankfurt School haftet im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, und in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.  
7.2 Die Frankfurt School haftet bei leichter Fahrlässigkeit im Hinblick auf Sach- und Vermögensschäden nicht, außer wenn sie eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Zwecks des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Studierende regelmäßig vertraut (im Folgenden „Kardinalpflicht“), verletzt hat. Die Haftung wegen Verletzung einer solchen Kardinalpflicht ist ihrerseits auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.

7.3 Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese abweichenden Regelungen vor.

## 8. Störung des Betriebs

Die Frankfurt School haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 9. Haftung bei Verschulden des Studierenden

Hat der Studierende durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Frankfurt School und der Studierende den Schaden zu tragen haben.

## 10. Kündigung

10.1 Soweit in den Besonderen Geschäftsbedingungen für den jeweiligen Studiengang nicht anders geregelt, kann der Vertrag über einen Studiengang seitens des Studierenden bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Studiengangs gekündigt werden.  
10.2 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Auf Wunsch des Studierenden wird der Eingang der Kündigung von der Frankfurt School bestätigt.  
10.3 Das Recht der Frankfurt School und des Studierenden zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Frankfurt School ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn a) sich der Studierende mit der Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung in Verzug befindet und trotz schriftlicher Fristsetzung und einer Androhung einer möglichen Kündigung durch die Frankfurt School innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nicht bezahlt oder b) das Verhalten des Studierenden den ordnungsgemäßen Unterricht oder Studienablauf oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Studienkollegen, Dozenten oder der Frankfurt School oder ihrer Mitarbeiter trotz schriftlicher Abmahnung und Fristsetzung erheblich stört. § 323 Abs. 2 BGB findet entsprechende Anwendung.

## 11. Dozenten, Termine und Studienort

11.1 Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungs- und Prüfungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.  
11.2 Die Frankfurt School legt die Veranstaltungs- und Prüfungstermine fest.  
11.3 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund dozentischer oder räumlicher Notwendigkeiten an einen anderen Ort zu verlagern.  
11.4 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Ersatz der ihm entstandenen Mehrkosten.

## 12. Frist für Einwendungen, Vergütung und Zahlungsverzug

12.1 Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Studierenden gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist gegenüber Frankfurt School gerügt. Die Frankfurt School weist auf der Rechnung auf die Möglichkeit von Einwendungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist besonders hin.  
12.2 Der Studierende zahlt an die Frankfurt School für den Studiengang die sich aus den Besonderen Geschäftsbedingungen ergebende Vergütung.  
12.3 Die Zahlungsverpflichtung des Studierenden wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt am Unterricht nicht teilnimmt.  
12.4 Die fristgerechte Zahlung der für den Studiengang in Rechnung gestellten Vergütung ist Voraussetzung für die Zulassung des Studierenden zum Studiengang. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung des Studierenden zum Studiengang nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der in Rechnung gestellten Vergütung oder mindestens 50 % davon in Zahlungsverzug befindet.

## 13. Änderungen

13.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen werden dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben.  
13.2 Hat der Studierende mit der Frankfurt School im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Intranet, das Extranet/myCampus), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Studierenden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.  
13.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Studierende nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Frankfurt School bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Studierende muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Frankfurt School absenden.



## 14. Schriftform

14.1 Es bestehen keine Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

14.2 Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

## 15. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School gilt deutsches Recht.

## 16. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die von der Frankfurt School geschuldete Studienleistung ist der von der Frankfurt School ausgewählte Veranstaltungsort; im Übrigen ist Erfüllungsort Frankfurt am Main.

## 17. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Studierenden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Studierenden und der Frankfurt School ausschließlich der Sitz der Frankfurt School.

## Besondere Bedingungen Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM) (Frankfurt School)

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM) (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School.

## I. Zulassung

- (1) Zum Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM) der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wenn a) einen akademischen Abschluss (Bachelor, Master, Diplom) vorweisen kann oder b) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und eine mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen kann oder c) durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zum Studiengang und zur Prüfung rechtfertigen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- (3) Das Studium dauert 12 Monate und ist aufgeteilt in 2 Semester.

## II. Studienmaterial /Virtueller Campus

- (1) Die Studierenden erhalten ein Fachbuch, welches begleitend zu den Studienunterlagen die notwendigen Fachkenntnisse vermittelt.
- (2) Darüber hinaus erhalten die Studierenden die Präsentationen der Dozenten vom Trainingsmanagement der Frankfurt School als Datei oder in einer „Print-Version“.
- (3) Alle Rechte am Fachbuch und an den Präsentationsunterlagen liegen bei der Frankfurt School Verlag GmbH oder der Frankfurt School.
- (4) Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhält der Studierende Zugang zum virtuellen Campus der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School erfragt werden.
- (5) Die Frankfurt School sowie deren Dozenten, Tutoren, Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden in Verbindung mit der Nutzung des virtuellen Campus entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der im virtuellen Campus veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Der virtuelle Campus dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu Eigen. Die Beiträge im virtuellen Campus stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

## III. Prüfungen

- (1) Der Zertifikatsstudiengang wird abgeschlossen mit einer vierstündigen schriftlichen und einer vierstündigen mündlichen Prüfung sowie der Erarbeitung einer Projektarbeit. Zugelassen zur Prüfung wird, wer mindestens 75 % der Seminare besucht hat. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung sowie der Erarbeitung einer Projektarbeit wird dem Studierenden das Zertifikat „Certified Security Manager (CSM) (Frankfurt School)“ übergeben.
- (2) Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Certified Security Manager (CSM) und den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Frankfurt School geregelt und können beim Trainingsmanagement der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.
- (3) Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr in Verzug befindet.
- (4) Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

## IV. Änderungen/Absage des Studiengangs

- (1) Dozentenwechsel und Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung.
- (2) Schadensersatzansprüche und Rückzahlungsansprüche wegen ausgefallener Vorlesungen und wegen Terminänderungen sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Frankfurt School.
- (3) Die Frankfurt School behält sich das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 10 abzusagen, die Studierenden anderen Studiengruppen oder -orten zuzuordnen, wenn dies dem betroffenen Studierenden zumutbar ist oder falls möglich Ersatztermine anzubieten. Über diesbezügliche Änderungen werden die Studierenden umgehend informiert. Im Falle einer Absage wird die bereits gezahlte Studiengebühr erstattet, weitergehende Ansprüche hat der Studierende nicht.
- (4) Inhalt und Ablauf des Programms sowie der Einsatz der Dozenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Studierenden weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.
- (5) Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Dozenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Studiengangs. Dies gilt auch für die Forderung nach Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

## V. Preise

- (1) Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr für den Studiengang inklusive Anmeldung, Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Anmeldung aufgeführt.
- (2) Eine Wiederholung der Prüfung kostet 150,- Euro und wird separat in Rechnung gestellt.
- (3) Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, trägt der Studierende selbst.
- (4) Der Betrag ist mit Bestätigung der Anmeldung fällig und zahlbar mit Rechnungsstellung.

## VI. Kündigungsbestimmungen für den Studierenden

- (1) Eine Kündigung seitens des Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.
- (2) Bei einer Kündigung bis eine Woche vor Studienbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,- Euro berechnet. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Gebühr für den Studiengang zu zahlen. Der Studierende hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die pauschale Gebühr entstanden ist.

## VII. Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei Wechsel des Studiengangs, z.B. Wiederholung, gelten die Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des jeweils neuen Studiengangs.
- (2) Der Studierende ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).

# Ihre Ansprechpartner

Welche Informationen und Hilfestellungen Sie rund um Ihren Studiengang auch benötigen – wir helfen Ihnen gern dabei, herauszufinden, ob der Studiengang Certified Security Manager (CSM) das Richtige für Sie ist. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Weitere Informationen unter:  
[www.frankfurt-school.de/csm](http://www.frankfurt-school.de/csm)

## Hinweis

Der Inhalt dieser Broschüre gibt den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wieder. Alle in dieser Broschüre enthaltenen Informationen dienen dem Zweck eines generellen Überblicks über den Zertifikatsstudiengang. Die Frankfurt School of Finance & Management behält sich das Recht vor, das Curriculum, den Ablauf oder Teile daraus zu ändern. Dieses gilt auch für die Studiengebühren und internen wie externen Prüfungskosten. Gern können Sie sich über unser Trainingsmanagement über den aktuellen Stand informieren.

## Bildnachweise

Frankfurt School of Finance & Management,  
mauritus images (Titelfoto)

## Ihre Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen:

Katja Katzmann  
Trainingsmanagement

Telefon: 069 154008-184  
Telefax: 069 154008-4184  
[k.katzmann@fs.de](mailto:k.katzmann@fs.de)

## Fachliche Leitung:

Vivian Schorscher  
Leiterin Competence Center  
Governance & Audit

Telefon: 069 154008-245  
Telefax: 069 154008-4245  
[v.schorscher@fs.de](mailto:v.schorscher@fs.de)

Timo Kob  
[timo.kob@dozent.frankfurt-school.de](mailto:timo.kob@dozent.frankfurt-school.de)

Robin Kroha  
[robin.kroha@dozent.frankfurt-school.de](mailto:robin.kroha@dozent.frankfurt-school.de)



Frankfurt School of  
Finance & Management  
Bankakademie | HfB

Sonnemannstraße 9–11  
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069 154008-0  
Telefax: 069 154008-650  
[info@frankfurt-school.de](mailto:info@frankfurt-school.de)